



Platzordnung unter Corona-Bedingungen

1) Öffnungszeiten

Samstag, Sonntag und Feiertage ab 9 Uhr, Gastfahrer ab 9 Uhr 30 . Werktags ab 9 Uhr, Gastfahrer nur nach Rücksprache mit dem Vorstand.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person und noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

2) Anmeldung

Die max. zulässige Personenzahl auf dem Gelände beträgt **20 Personen**

Um zu trainieren ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Wir werden dazu unser bekanntes elektronisches Tool (bisher für Arbeitseinsätze benutzt) zur Verfügung stellen. Kann jemand seinen Termin nicht wahrnehmen ist aus Gründen der Fairness eine sofortige Absage an Jörg Mohnke zu richten (joerg.mohnke@gmx.de) oder Tel. 0172 - 9168390. Alle Anwesenden müssen sich in eine Anwesenheitsliste (unten im Fahrerstand) eintragen, Gastfahrer zusätzlich mit voller Anschrift und Tel.-Nr. Das erste Vereinsmitglied, das die Strecke öffnet, übernimmt die Aufsicht und sorgt dafür, dass die Regeln eingehalten werden. Verlässt dieses Mitglied die Strecke, übernimmt ein anderes Mitglied die Aufsicht.

3) Mindestabstand/Schutzmaske

Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Die Plätze im Fahrerlager sind entsprechend gekennzeichnet. Pro Tisch ist eine Person vorgegeben, bei Personen aus einem Haushalt 2 Personen.

Jeder Fahrer muss eine Nase-/Mundschutz-Maske (NMS-Maske) mitführen und in Situationen benutzen, in denen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht sicher gewährleistet ist. Begegnungen auf dem Weg zum Fahrerstand sind zu vermeiden bzw. nur mit NMS-Maske zulässig.

4) Fahrerstand

Es sind max. 5 Personen auf dem Fahrerstand zulässig
Kontrolle durch Blickkontakt und Rufen. Das Betreten ist nur zulässig, wenn die Treppe frei ist. Es sind die jeweils gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Vor dem Fahrerstand darf sich niemand aufhalten.

5) Pergola / Getränke

Die Kaffee-/Vesperausgabe ist und bleibt vorläufig geschlossen.

Getränke stehen in Selbstbedienung bereit. Der Getränkestand darf nur einzeln betreten werden. Verpflegung + Besteck muss jeder selbst mitbringen. Alle halten den Mindestabstand ein.

6) WC

Das WC ist geöffnet. Betreten ist nur einzeln erlaubt. Überprüfung durch lautes Rufen.

Vor und nach der Benutzung unbedingt Hände sorgfältig waschen und Einweg-Papierhandtücher benutzen

7) Laufwege Getränke/WC

Bitte die Laufwege entsprechend dem Hinweisschild beachten

8) Zuschauer / Begleitpersonen

Um den Trainingsbetrieb unter den gegebenen Umständen überhaupt zu ermöglichen, sind keine Zuschauer erlaubt. Am Eingang zum Gelände ist bei Platzöffnung das entsprechende Hinweisschild vom verantwortlichen Vereinsmitglied aufzustellen. Personen, die nicht angemeldet sind, werden vom Gelände verwiesen.

Begleitpersonen, z.B. ein Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen, müssen sich auch anmelden und in die Anwesenheitsliste eintragen.

9) Schranke Einfahrt

Die Schranke ist während des Trainings geschlossen zu halten und das Hinweisschild, dass der Zutritt verboten ist, muss unter der Schranke aufgestellt werden. Schild ist im WC gelagert.

10) Haftung

Hält ein Teilnehmer die gesetzlichen bzw. vom Verein festgelegten Vorschriften nicht ein, behält sich der Verein entsprechende Sanktionen vor. Jeder Teilnehmer am Training haftet persönlich dafür, wenn er die gesetzlich vorgegebenen Regeln nicht einhält. Bei Strafen wird der Verein die betreffende Person in Regress nehmen.

Der Vorstand bittet alle darum, sich in dieser außergewöhnlichen Situation genau an die Vorgaben zu halten. Nur so können wir, wenn auch eingeschränkt, unserem geliebten Hobby wieder nachgehen.

